



Dezernat IV

An die
Schulen Sekundarstufe I

Dezernat IV

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadthaus 1, 2. OG, Zi. 231

Auskunft erteilt:

Herr Frost

Tel.: 0471 590 2203

Fax: 0471 590 2090

e-mail: Michael.Frost

@magistrat.bremerhaven.de

Datum: 20.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Einundzwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 17. November 2020 sieht gem. §17 (5) vor, dass beim Überschreiten der Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS CoV-2 von 50 pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Inzidenzwert) eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht nur für die Sek II a und b sondern bereits ab Klasse 7** besteht.

Diese Pflicht gilt in den Schulen in Bremerhaven ab Montag, 23. November 2020.

Bitte beachten Sie, dass eine Mund-Nase-Bedeckung gem. §3(2) Corona Verordnung in der jeweils geltenden Fassung eine „textile Barriere“ ist. Als Funktionstextilien bezeichnet man Bekleidung und Heimtextilien aus Fasern, Garnen, Geweben und Gewirken bzw. Stoffen mit funktionellem Mehrwert. Gesichtsvisiere oder sogenannte Faceshields stellen nach der Einschätzung des Robert-Koch-Instituts, keine vollwertige Alternative zur effektiven Mund-Nasen-Bedeckung dar und können nicht verwendet werden. Zum Trinken im Klassenraum kann die Mund-Nase-Bedeckung kurz abgenommen werden.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zielt auf die Eindämmung des Infektionsgeschehens. Die im Rundschreiben A31 enthaltenen Anleitungen zur Kategorisierung nach Kontaktperson 1 und Kontaktperson 2, mit denen Infektionsketten unterbrochen werden sollen, behalten entsprechend Gültigkeit. D.h. wenn der Mindestabstand eingehalten **und** das Lüftungskonzept umgesetzt wird, erfolgt eine Kategorisierung nach KP2 und es entfällt entsprechend die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven



Stadthaus 1 (Haupteingang,
Stresemannstraße) o d e r
Hochhaus (ausgewiesene PKW-
Stellplätze)

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC: BRLADE21BRS




BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!

Mit In-Kraft-Treten der Regelung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gilt zudem die Regelung, dass Atteste nur noch für ein Schulhalbjahr Gültigkeit besitzen und dann erneut vorgelegt werden müssen. Dies gilt sowohl für Atteste, die eine Zugehörigkeit zur Risikogruppe bescheinigen als auch für Atteste, die vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung befreien.

Es ist mir abschließend ein wichtiges Anliegen, Sie zudem darüber zu informieren, dass in Reaktionsstufe 1, in der wir uns derzeit befinden, die Durchführung von Hybridunterricht möglich ist. Dies kann insbesondere unter der derzeit angespannten personellen Situation eine sinnvolle Stundenplangestaltung ermöglichen, die keiner gesonderten Genehmigung bedarf.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Michael Frost". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'F'.

Michael Frost
Stadtrat für Schule, Kultur, Jugend, Familie und Frauen